



Amtssigniert. SID2019011244810  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](https://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Gewerbe**

**Mag. Rene Winkler**

Telefon +43 5242 6931 5870

Fax +43 5242 6931 745805

[bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)

**Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft m.b.H., Kaltenbach;  
Betriebsanlage in Kaltenbach auf den Gpn. 1372/1, 1372/2, 1371, 1373 und 1376/4 KG Kaltenbach  
Änderung beim Stammwerk  
Errichtung einer Montage- und Schweißhalle samt Flugdach auf GP. 1372/2 KG Kaltenbach  
gewerberechtliches Verfahren;  
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

SZ-BA-2476/1/50-2019

Schwaz, 30.01.2019

## K U N D M A C H U N G

Die Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft m.b.H, Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach, hat mit Schreiben vom 24.01.2019, eingelangt am 28.01.2019, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 31.05.2016, Zahl 2.1-2476/11(A)-45, genehmigten Betriebsanlage in Form eines Fahrzeugwerks auf den Gpn 1371, 1372/1, 1372/2, 1373 und 1376/4 alle KG Kaltenbach angesucht.

### Beschreibung des Vorhabens:

Die Firma Empl Fahrzeugwerk Ges.m.b.H., Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach beabsichtigt auf der GP 1372/2 den Neubau einer Montagehalle für Bergfahrzeuge sowie eines angeschlossenen offenen Flugdaches für Lagerzwecke.

Die bestehende Holzhalle mit Flugdach wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird ausschließlich von der Fa. Empl genutzt, eine interne Verbindung zum bestehenden westseitigen Hallen und Bürogebäude wird auf Ebene  $\pm 0.00$  hergestellt (mit Brandschutztor). Die künftige Montagehalle umfasst vier Achsfelder (1 x 8,30 m, 3 x 6,00 m), die Hallentiefe beträgt 20,60 m.

Die Zugänge und Zufahrten erfolgen nord- und südseitig. An der Westseite wird ein verglastes Büro eingebaut mit eigenem Zugang von außen sowie in die Halle.

Die gesamte Halle und der angrenzende überdachte Bereich werden mit Hallenkränen befahren. An der Nordseite ist ein oberhalb der Torhöhe ca. 2,90 m auskragendes Flugdach über die gesamte Gebäudelänge geplant. Das Flugdach für Lager und Durchfahrt umfasst drei Achsfelder mit 1 x 6,00 m, 2 x 12,00 m, Tiefe 20,60 m wie die Halle. Die Zufahrten zum Lager erfolgen nord-, ost- und südseitig. Die Begrenzung des neuen Gebäudes westseitig ist die neue Hallenwand zum Bestandsgebäude, ostseitig ist der Abschluss die bestehende Halle auf GP 1371. Sanitäranlagen: Es werden die vorhandenen im EG und OG des Büro- und Montagegebäudes westseitig mitbenutzt.

#### Betriebsanlagen - / Arbeitsbeschreibung

Der Betreiber dieser Betriebsanlage ist die Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH mit Sitz in 6272 Kaltenbach.

#### Zweck:

Folgende Tätigkeiten sollen in dieser Halle durchgeführt werden:

- Demontage und Montage von Anbauteilen an LKW Fahrgestellen
- Montage von Bergekräne und Hackengeräte
- Schweißen der notwendigen Verbindungen zum Fahrgestell
- Anschweißen von Werkzeugkästen und Anbauteilen
- Verlegung von Hydraulikleitungen
- Inbetriebnahme der hydraulischen Aggregate wie Seilwinden und Hubeinrichtungen
- Wiedermontage der abgebauten Teile

#### Ausstattung der Halle:

Laut Maschinenliste

#### Arbeitsablauf:

LKW-Fahrgestelle werden bei den acht Einfahrtstoren aus- und eingefahren, ebenso werden die Werkzeugkästen auf Transportgestelle in die Halle transportiert. Anschließend werden oben genannten Tätigkeiten durchgeführt. Für diese Tätigkeiten können über hydraulische Hebeanlagen die Fahrgestelle hochgehoben werden. Zusätzlich ist ein Hallenkran zum Heben der Aufbauten in der Halle. Im Flugdach befindet sich eine Krananlage für Be- und Entladetätigkeiten der LKW. Es werden Paletten Regale und Kragarm Regale für die Einlagerung von Formrohren, Profilen, Blechen und Halbfabrikaten vorgesehen. Ausserdem werden geschweißte Pritschen, Kipper und Rahmenkonstruktionen gelagert.

#### Abfallwirtschaftskonzept:

Die anfallenden Abfälle werden nach unserem Abfallwirtschaftskonzept geregelt.

Betriebszeiten:

Montag bis Freitag von 5:00 bis 22:00 Uhr

Fallweise Samstag von 7:00 bis 15:00 Uhr

**Oberflächenentwässerung:**

Die anfallenden Oberflächenwässer werden an Ort und Stelle versickert (siehe Projekt Büro Wagner Consult).

In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 19.02.2019**

**um ca. 08:45 Uhr**

**an Ort und Stelle (Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach)** statt. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, Zimmer H208 während der Zeiten des Parteienverkehrs und bei der Gemeinde Kaltenbach Einsicht nehmen. Bei Einsichtnahme in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter ersucht.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde, Verlautbarung an der Amtstafel und

Verlautbarung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht.

Als **Antragsteller** ist zu beachten, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gemäß § 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 gelten als **Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung** alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

**Ergeht an:**

1. die Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 12, 6272 Kaltenbach; (per E-Mail an Herrn Josef Empl)
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)
3. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abteilung Wasserwirtschaft, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, unter Hinweis auf § 55 Abs. 5 WRG 1959; (ELAK)
4. Herrn DI (FH) Philipp Hörtnagl-Hechenberger, im Hause, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme;
5. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Sterzinger Straße 2 (Stöcklgebäude), 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme; (*unter Anschluss von Projektunterlagen*)

6. das Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Entsendung eines kulturbautechnischen Sachverständigen; (*unter Anschluss von Projektunterlagen – Oberflächenentwässerung*)
7. die Rieder KG, Ried 120, 6272 Kaltenbach; (RSb)
8. die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach; (RSb)
9. die Gemeinde Kaltenbach (*3-fach*), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektunterlagen und der Projektunterlagen für die Oberflächenentwässerung*)
10. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

angeschlagen am: 7.7.19

abzunehmen am: 19.7.19

abgenommen am: \_\_\_\_\_

